

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

7. Jahrgang

Ausgabe 5/2010

Rhede, 26.03.2010

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
18.03.2010	Bekanntmachung veröffentlichungspflichtiger Auskünfte des Bürgermeisters	3
23.03.2010	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	5
25.03.2010	3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung	6
25.03.2010	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede G 9, II. Planquartier“ (Bereich Robert-Bosch-Straße / Otto-Hahn-Straße in Rhede)	8
25.03.2010	Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 10“ (Bereich des ehemals geplanten Möbelhauses auf der Fläche zwischen Mühlenweg,	

	Johann-Strauß-Straße und Dännendiek in Rhede) und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 10“	11
25.03.2010	Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich nördlich des Dännendiek, östlich des Mühlenweges und westlich der Johann-Strauß-Straße in Rhede und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes	14
25.03.2010	Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 21“ im Bereich nördlich des Dännendiek, östlich des Mühlenweges und westlich der Johann-Strauß-Straße in Rhede und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 21“	16
25.03.2010	Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich des Klüünkamp in Rhede und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes	18
25.03.2010	Bekanntmachung Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bahntrasse, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp in Rhede)	20
25.03.2010	Bekanntmachung Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 20“ (Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp einschließlich der Verkehrsfläche	

„Klüünkamp“)

22

Bekanntmachung**Veröffentlichungspflichtige Auskünfte des Bürgermeisters
nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**

Name, Vorname: Mittag, Lothar
Anschrift: Erlenbruch 6, 46414 Rhede
Beruf: Bürgermeister der Stadt Rhede

1. Beraterverträge	keine	
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz		
Unternehmen	Gremium	Funktion
Stadtwerke Rhede GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
3. Mitgliedschaften in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen		
Behörden/Einrichtungen	Gremium	Funktion
Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Beirat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Gesellschafter- versammlung	Mitglied
Musikschule Bocholt-Rhede- Isselburg	Musikschulaus- schuss	nichtstimmberech- tigtes Mitglied
Volkshochschule Bocholt-Rhede- Isselburg	Weiterbildungs- ausschuss	nichtstimmberech- tigtes Mitglied
4. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen		
Unternehmen	Gremium	Funktion
UWe - Unternehmensförderungsgesell- schaft Westmünsterland mbH & Co.KG	Gesellschafter- versammlung	Mitglied
Provinzial-Versicherung	Beirat	Mitglied
GVV Kommunalversicherung, Köln	Regionalbeirat für den Regie- rungsbezirk	Mitglied

	Münster	
GbR „Six Pack“ (Musikband)		Bandmitglied
5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien		
Verein/Verband	Gremium	Funktion
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	Präsidium	stellv. Mitglied
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	Hauptausschuss	Mitglied
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Hauptausschuss	Mitglied
LAG „Region Bocholter Aa“ e.V.	Vorstand u. Kommission	Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)	Vorstand u. Mitgliederversammlung	1. stellv. Vorsitzender
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Heimatverein Rhede	Vorstand	Mitglied
Verkehrs- und Werbegemeinschaft Rhede	Vorstand	Mitglied
Fördergesellschaft der Fachhochschule Gelsenkirchen, Abt. Bocholt	Beirat	Mitglied
DRK Ortsverband Rhede		Ortsverbandsvorsitzender
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge		Ortsvorsitzender

Rhede, den 18. März 2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Welmer Ijmker zuletzt bekannte Anschrift Harwick 10, 48712
Gescher

ist ein Bescheid vom 22.01.2010 mit dem Aktenzeichen 01.04639.2
zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird
der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in 46414 Rhede,
Rathausplatz 9, Zimmer 235 (1. Obergeschoß) eingesehen und von dem
Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn
seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.
Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.
296) in der zurzeit geltenden Fassung.

46414 Rhede, 23.03.2010

Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Geschäftsbereich III
Im Auftrag

Paul Regniet

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Rhede vom 25. März 2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW, S. 950) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW, S. 394), hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 24. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Stadt Rhede vom 18. Dezember 1996, in der Fassung vom 19. Dezember 2002, wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 45,00 Euro
- b) zwei Hunde gehalten werden 60,00 Euro je Hund
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 75,00 Euro je Hund.

(2) § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag auf ein Viertel ermäßigt, jedoch nur für einen Hund.

Artikel II

Die vorstehenden Änderungen treten zum 01. April 2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Rhede wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

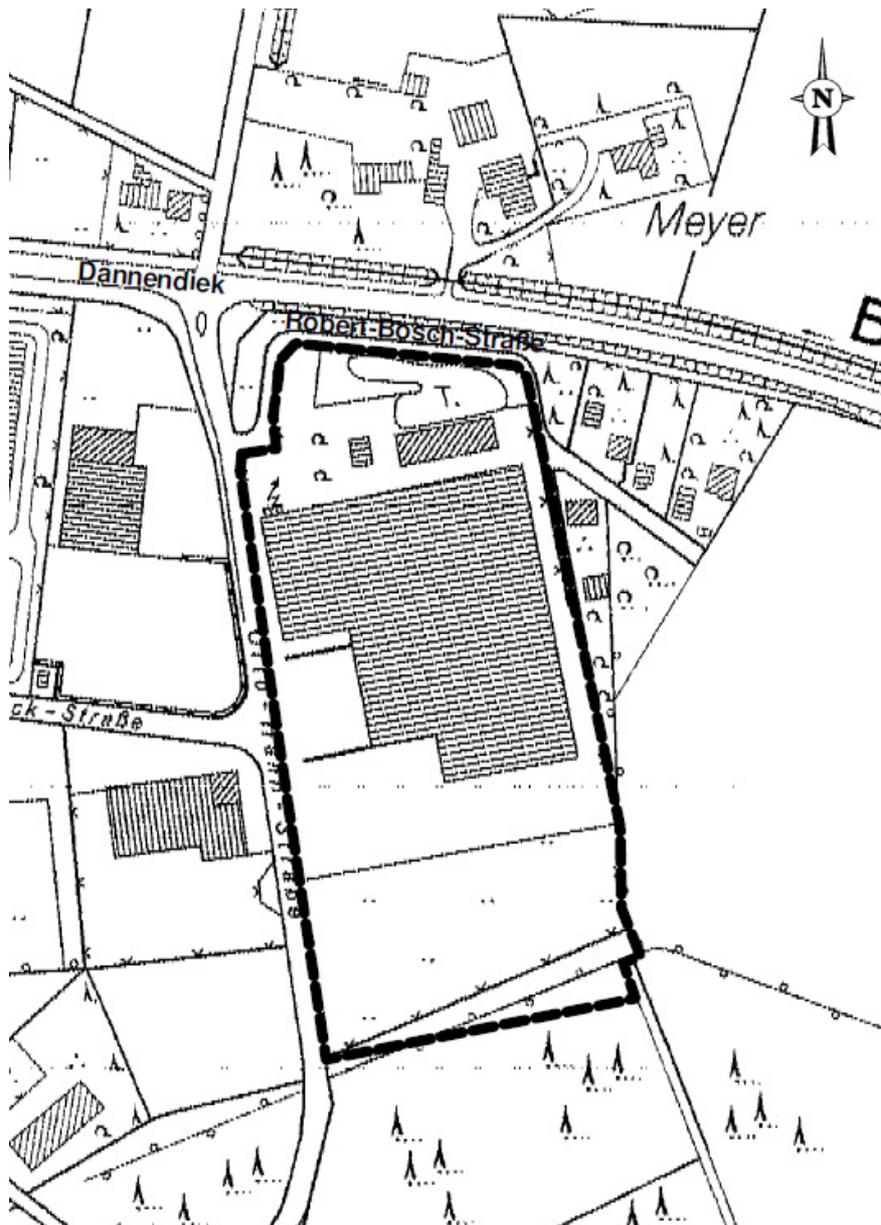
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, den 25.03.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes „Rhede G 9, II. Planquartier“ (Bereich
Robert-Bosch-Straße / Otto-Hahn-Straße in Rhede)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, die **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede G 9, II. Planquartier“** (Bereich Robert-Bosch-Straße / Otto-Hahn-Straße in Rhede), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Änderungsgebietes; Gemarkung Rhede, Flur 115 (unmaßstäblich)

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede G 9, II. Planquartier“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rhede G 9, II. Planquartier“ in Kraft.

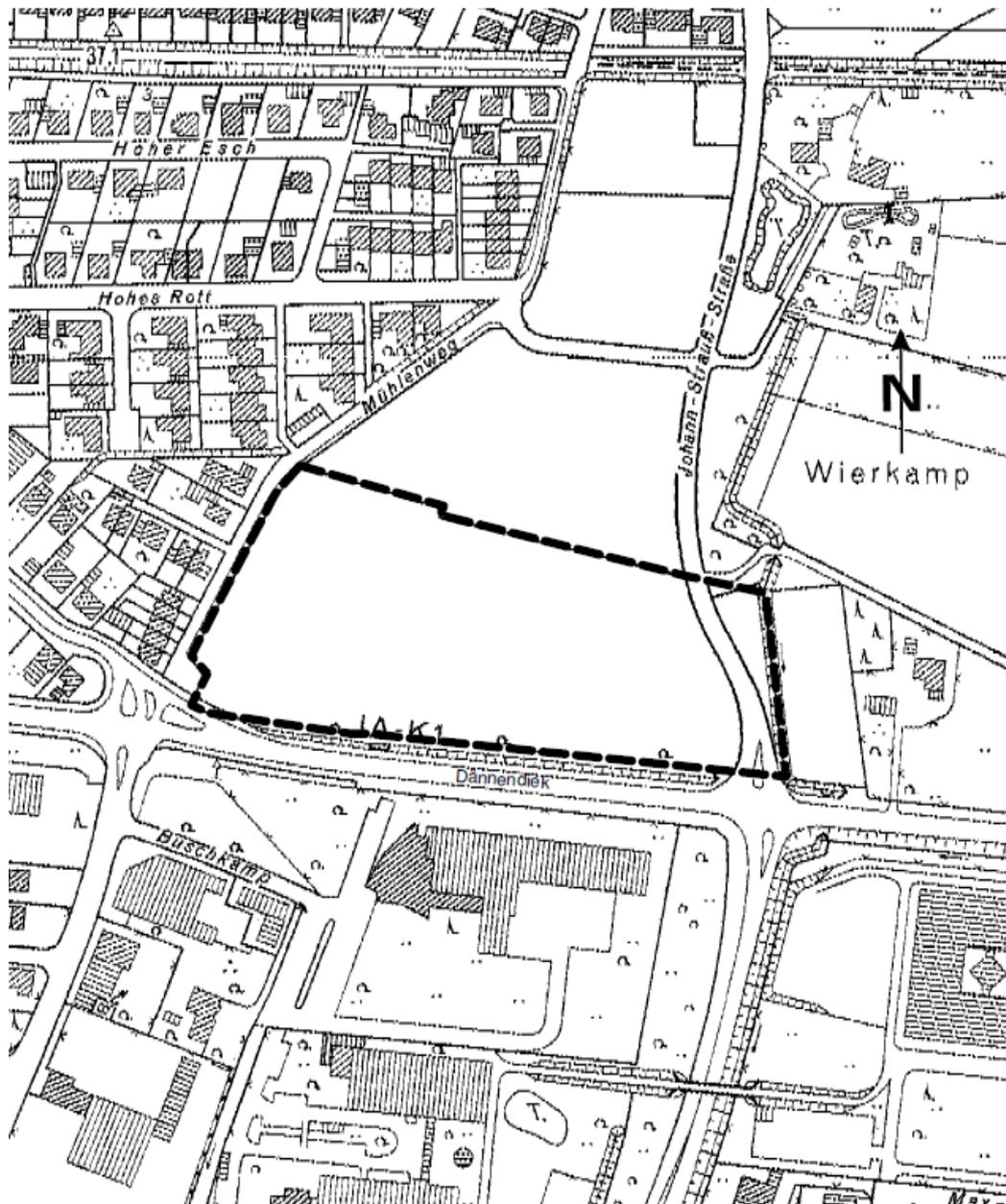
Rhede, 25.03.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 10“ (Bereich des ehemals geplanten Möbelhauses auf der Fläche zwischen Mühlenweg, Johann-Strauß-Straße und Dännendiek in Rhede) und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 10“

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für die **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 10“ (Bereich des ehemals geplanten Möbelhauses auf der Fläche zwischen Mühlenweg, Johann-Strauß-Straße und Dännendiek in Rhede)** und zugleich die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 10“** bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes infolge der Nichtrealisierung des Vorhabens (Errichtung eines Möbelhauses) werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuplanung auf der betreffenden Fläche geschaffen. Es ist beabsichtigt, einen neuen Bebauungsplan (Rhede G 21) aufzustellen, in dem ein Gewerbegebiet festgesetzt wird.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 10“; Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 10“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

07. April 2010 bis einschließlich 07. Mai 2010 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanaufhebung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

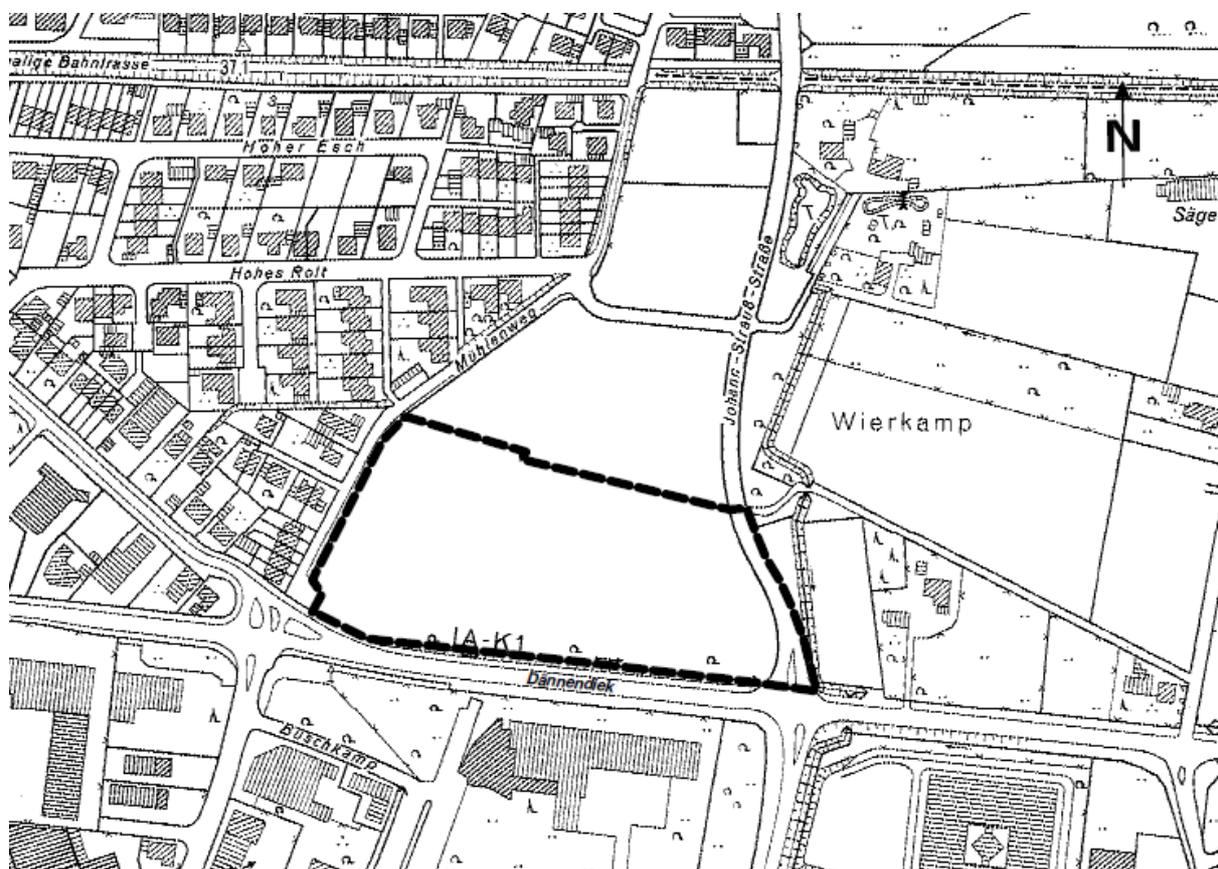
Rhede, 25.03.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Beschluss über die Aufstellung der 45. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich nördlich des
Dännendiek, östlich des Mühlenweges und westlich der Johann-
Strauß-Straße in Rhede und Beschluss über die öffentliche
Auslegung des Entwurfes der 45. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich nördlich des Dännendiek, östlich des Mühlenweges und westlich der Johann-Strauß-Straße)** und zugleich die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung wird die bisherige Darstellung *Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel – Möbelhaus“* geändert in die Darstellung *Gewerbliche Baufläche*. Hierdurch wird die Voraussetzung für die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Bebauungsplan „Rhede G 21“ geschaffen, dessen Aufstellung parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgt.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme des Kreises Borken zu den Themen Artenschutz und Regenwasserbeseitigung, Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Baugrund) und eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags erfolgt in der Zeit vom

07. April 2010 bis einschließlich 07. Mai 2010 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

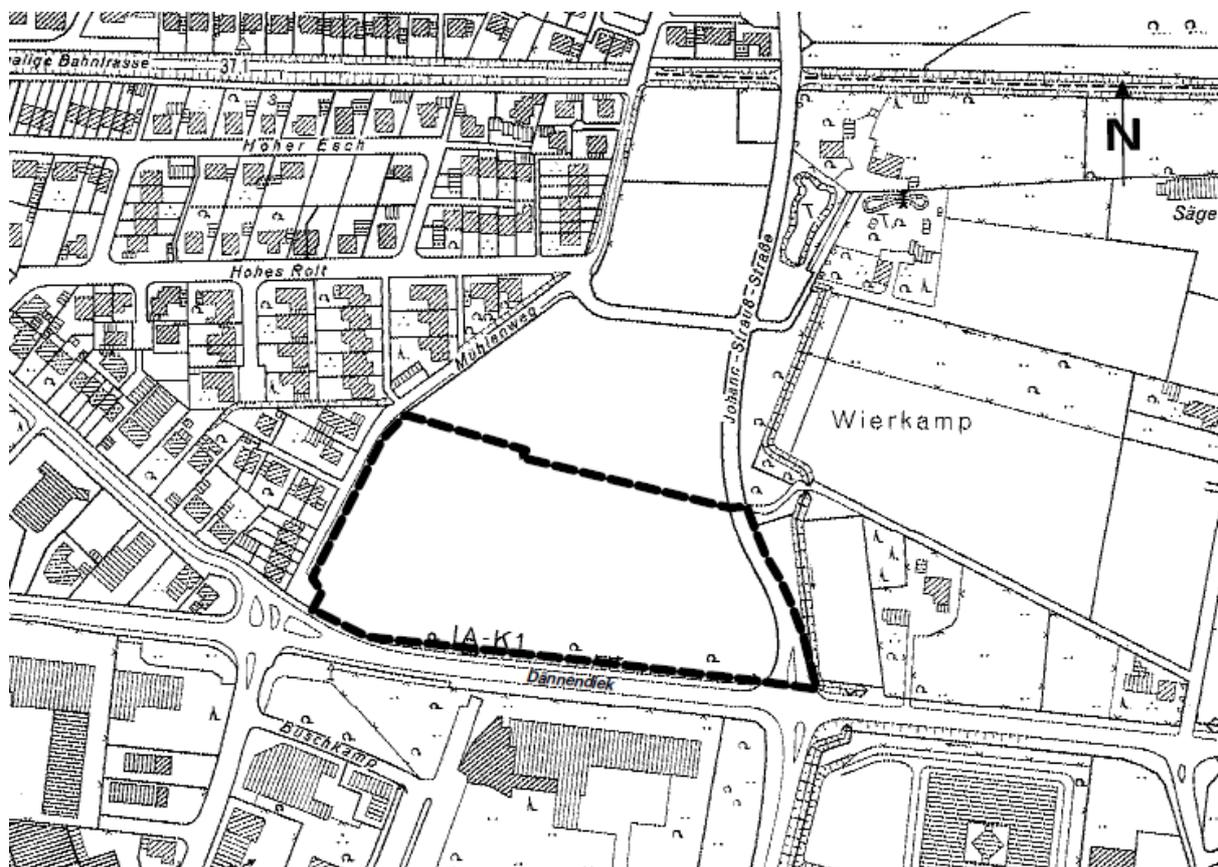
Rhede, 25.03.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 21“ im Bereich nördlich des Dännendiek, östlich des Mühlenweges und westlich der Johann-Strauß-Straße in Rhede und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 21“

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 21“ (Bereich nördlich des Dännendiek, östlich des Mühlenweges und westlich der Johann-Strauß-Straße)** und zugleich die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 21“** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Ausweisung eines Gewerbegebietes erfolgen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rhede G 21“; Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 21“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger

öffentlicher Belange (Stellungnahme des Kreises Borken zu den Themen Eingriff / Ausgleich, Grün- und Freiraumgestaltung, Artenschutz sowie zur Regenwasserbeseitigung, Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Baugrund, Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen) und eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags erfolgt in der Zeit vom

07. April 2010 bis einschließlich 07. Mai 2010 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

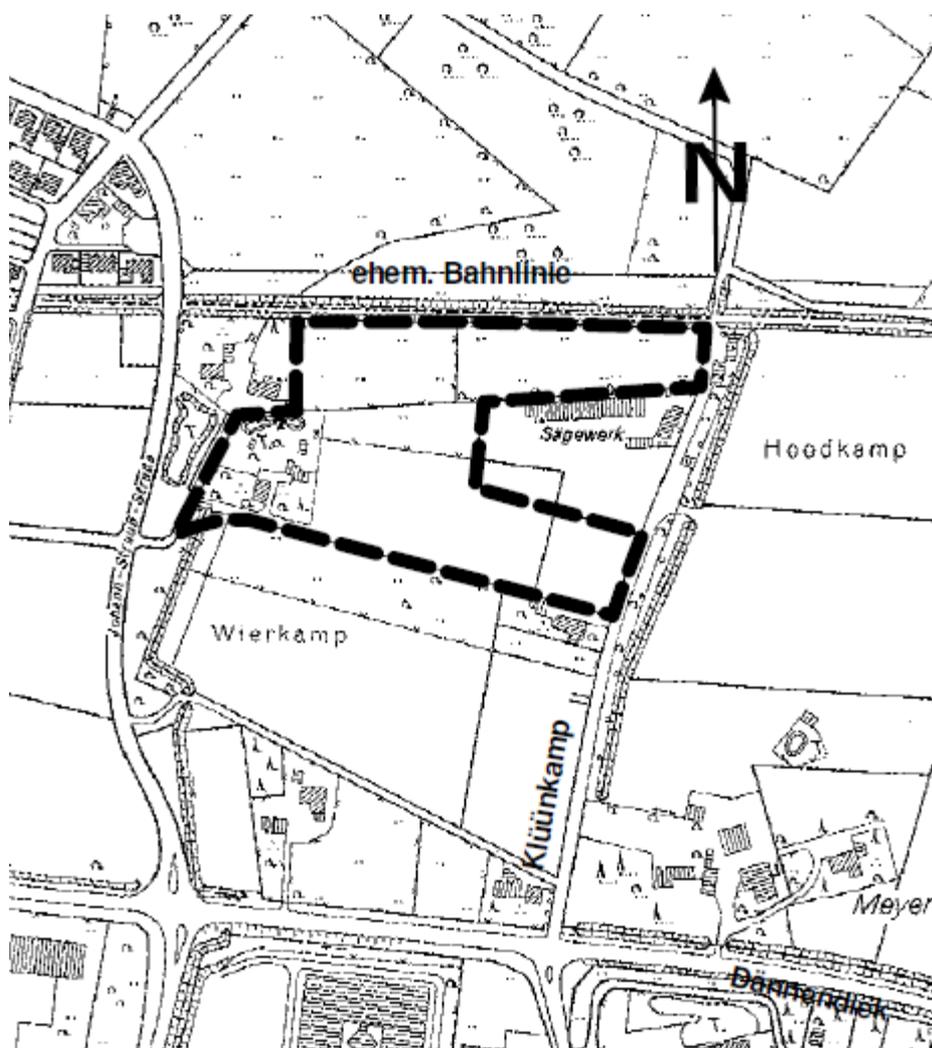
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 25.03.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Beschluss über die Aufstellung der 46. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich südlich der
ehemaligen Bahnlinie und westlich des Klüünkamp in Rhede und
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46.
Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich des Klüünkamp in Rhede)** und zugleich die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme des Kreises Borken zu den Themen Artenschutz und Regenwasserbeseitigung, Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Baugrund, Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen) und eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags erfolgt in der Zeit vom

07. April 2010 bis einschließlich 07. Mai 2010 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

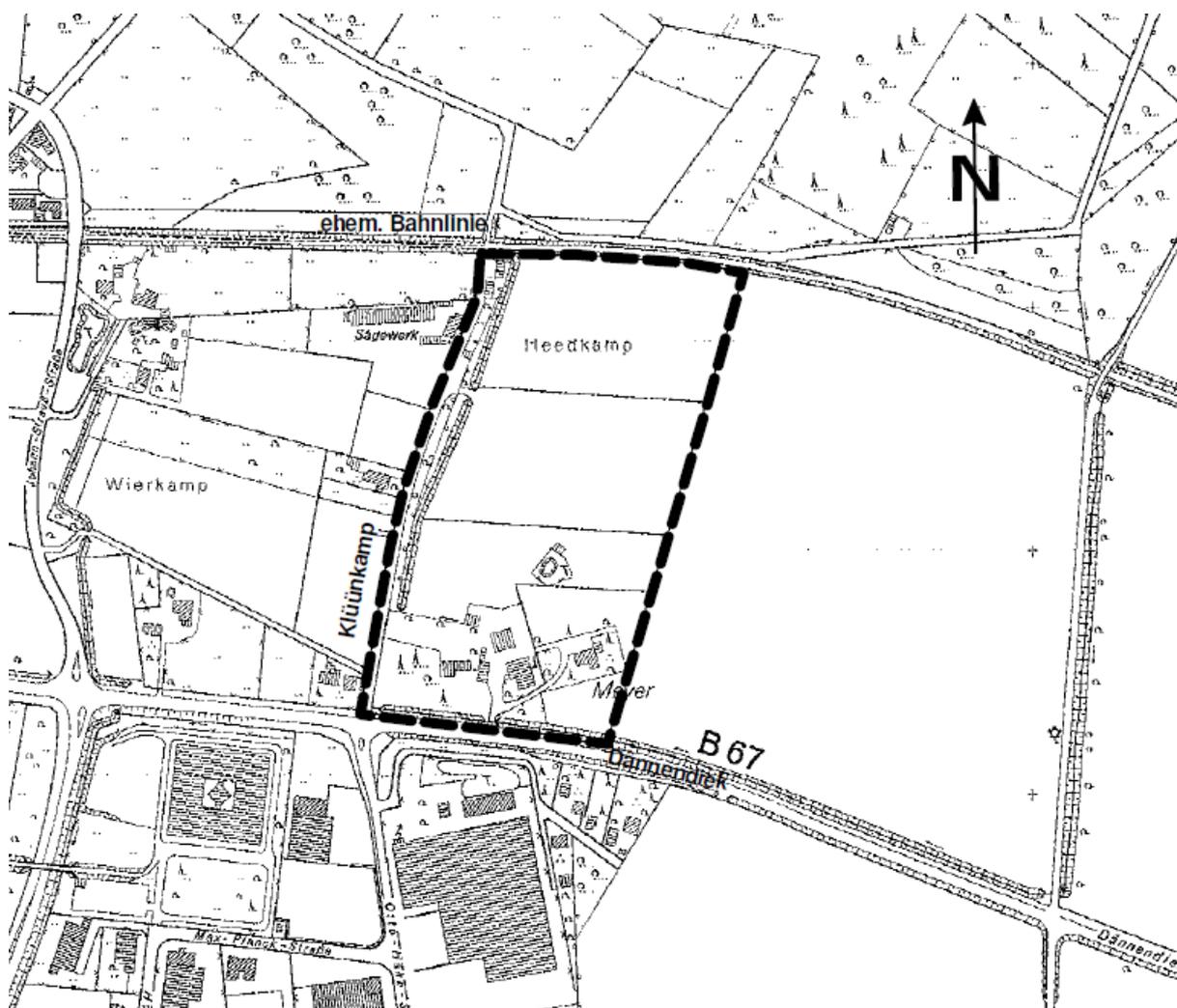
Rhede, 25.03.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bahntrasse, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bahntrasse nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp in Rhede)** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Im Zuge der Flächenutzungsplanänderung soll die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in die Darstellungen „Gewerbliche Baufläche“, „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ und „Fläche für die Abwasserbeseitigung“ geändert werden. Hierdurch wird die Voraussetzung für die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Bebauungsplan „Rhede G 20“ geschaffen, dessen Aufstellung parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgt.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 42. Änderung des
Flächennutzungsplanes; Auszug aus der Deutschen Grundkarte
(unmaßstäblich)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung
mit dem Umweltbericht sowie der folgenden bereits vorliegenden
umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Kreises Borken zu den Themen Artenschutz
und Regenwasserbeseitigung,
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Baugrund
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur Umsetzung
der Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz,
Regionalforstamt Münsterland zu betroffenen Waldflächen

und der folgenden Gutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bodengutachten (Versickerungsgutachten)
- Ökologische Baubegleitung – Suche nach überwinternden
Fledermäusen im Rahmen von Abrissarbeiten und
Baumfällarbeiten

-
erfolgt in der Zeit vom

**07. April 2010 bis einschließlich 07. Mai 2010 während der
Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414
Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und
Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung
schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift
vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
können bei der Beschlussfassung über die
Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

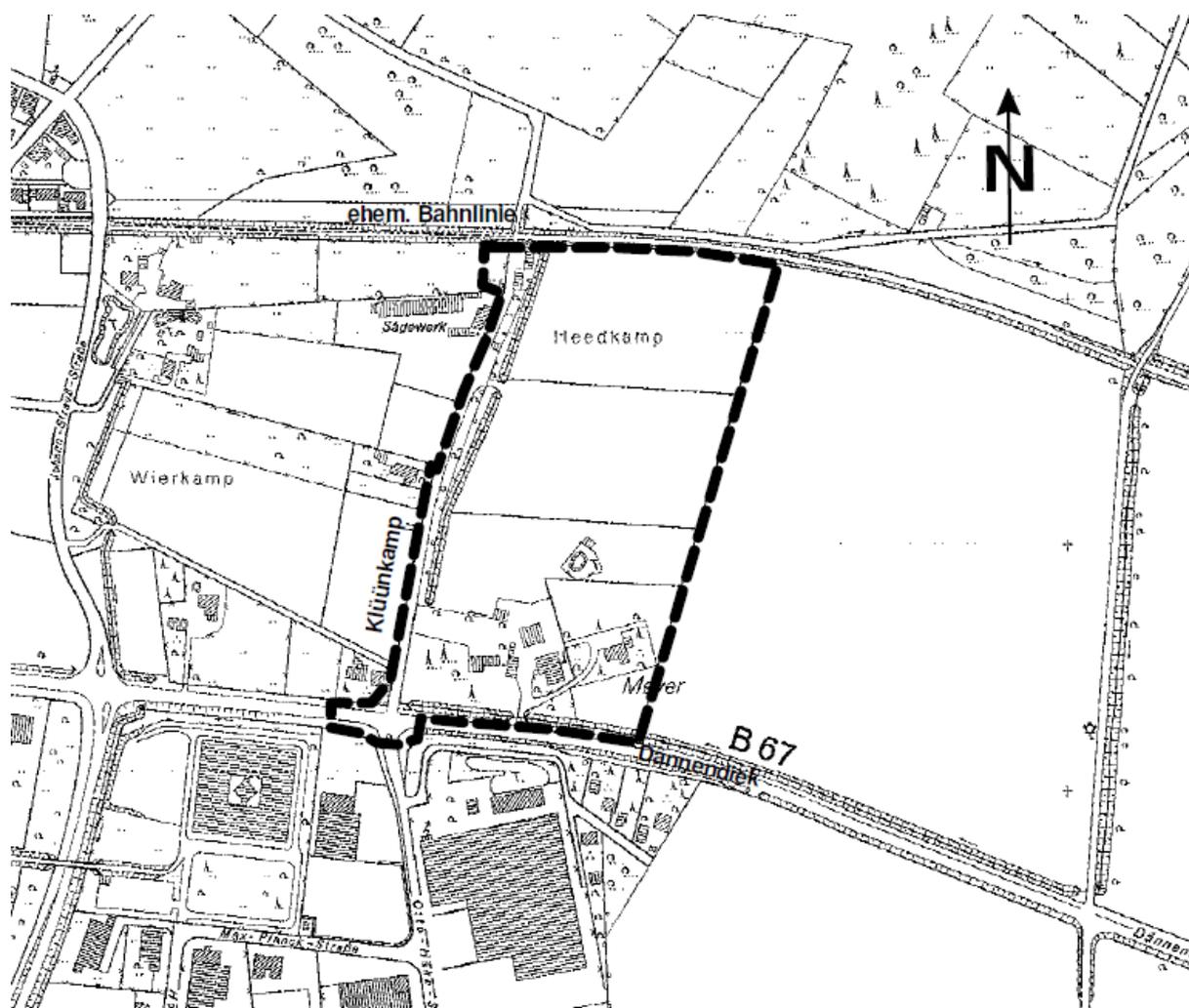
Rhede, 25.03.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 20“ (Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp einschließlich der Verkehrsfläche „Klüünkamp“)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 20“ (Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp einschließlich der Verkehrsfläche „Klüünkamp“)** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Ausweisung eines Gewerbegebietes erfolgen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rhede G 20“; Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 20“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der

folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Kreises Borken zu den Themen Eingriff / Ausgleich, Artenschutz, Immissionsschutz sowie zur Regenwasserbeseitigung
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Baugrund
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland e.V. zum Artenschutz
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland zu betroffenen Waldflächen

und der folgenden Gutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bodengutachten (Versickerungsgutachten)
- Ökologische Baubegleitung – Suche nach überwinternden Fledermäusen im Rahmen von Abrissarbeiten und Baumfällarbeiten

erfolgt in der Zeit vom

07. April 2010 bis einschließlich 07. Mai 2010 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 25 .03.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister